

Teil IV

Auswertung der Beobachtungen zur Sprachkompetenz

13 Hinweise zur Auswertung

Die Auswertung wurde anhand vorbereiteter Kriterienbogen und zu beachtender Auswertungsschlüssel von mindestens zwei Beobachtern unabhängig voneinander vorgenommen. Durch die vorgegebenen Kategorien wurde der Bewertungsmaßstab vereinheitlicht, was insofern angebracht war, weil die studentischen Mitarbeiter zwar über linguistische Kenntnisse verfügten, aber kaum in der Beurteilung von Sprachfähigkeiten 8-jähriger Kinder erfahren waren. Außerdem wurde die Auswertung im Seminar anhand von Tonbandaufnahmen und Transkriptionen trainiert, wobei auch die Interpretation eventuell strittiger oder mehrdeutiger Kriterien abgesprochen werden konnte. Die mehrfache Auswertung durch verschiedene Beobachter sollte sowohl interpersonelle Bewertungsunterschiede ausgleichen als auch ermöglichen, die Auswertungsobjektivität des Verfahrens anhand der Übereinstimmungskorrelationen zu bestimmen. Bei einer stark voneinander abweichenden Bewertung erfolgte eine zusätzliche Beurteilung durch eine dritte Person. Bei den Bereichen Phonematik/Prosodie, Hörverständnis und mündlicher Sprachgebrauch wurden in beiden Sprachen die entsprechenden Beobachtungen bei 2 verschiedenen Untersuchungsanordnungen ausgewertet. Dadurch sollten einerseits eventuelle Leistungsschwankungen der Schüler durch an den verschiedenen Tagen abweichende Untersuchungsbedingungen berücksichtigt werden, was zur Validitätserhöhung eines Spracherhebungsverfahrens beiträgt, und außerdem die Reliabilität der Untersuchungsbereiche überprüft werden können.

Grundlage der Auswertung bildeten die während der Untersuchung angefertigten Beobachtungsprotokolle, die Diktate, die Abschreibprobe und die Sprachaufnahmen. Bei den Lese- bzw. Nachsprechaufgaben sowie bei den Fragen zur Begriffsbildung wurde in der Regel das mehrmalige Abhören der Kassette in Verbindung mit dem Protokoll zur Auswertung als ausreichend befunden, bei Untersuchungsanordnungen, die Beobachtungen zum mündlichen Sprachgebrauch vorsahen, waren jedoch außerdem Transkriptionen (→ 13.1) erforderlich. Angefertigt wurden Transkriptionen also von den ersten vier Minuten der Interviews zu den Bildimpulsen A und B, von den Aufgaben zum Textverständnis in der starken Sprache sowie zu den Äußerungen während der Spiele 1 und 2 in der Partnersprache bzw. bei freier Wahl der Sprache, teilweise auch bei den Leseübungen.

Pro Kind waren von jedem Gutachter 13 (monolinguale Kontrollgruppen) bzw. 21 (SESB) Auswertungsbögen auszufüllen, 2 schriftliche Arbeiten zu beurteilen und ca. 60 Minuten Tonaufnahmen abzuhören und teilweise zu verschriftlichen. Nach einer gewissen Übung erforderte die sorgfältige Auswertung pro Kind 8 bis 10 Zeitstunden.

Bei den Bildimpuls-gesteuerten Interviews in deutscher und italienischer Sprache waren die Transkriptionen besonders zeitaufwendig, bei den Spielen indessen weniger, da manche Kinder dabei kaum sprachlich miteinander kommunizierten. Die Transkriptionen beim Textverständnis waren mitunter etwas mühselig, da es sich um eine Partneraufgabe handelte und die Zuordnung der Äußerungen zu dem einen oder dem anderen Schüler schwierig war, wenn die genaue Reihenfolge der Antworten nicht aus dem Protokoll hervorging. Zur Einschätzung des Hörverständnisses sowie der syntaktischen Vollständigkeit der Antworten war oft auch die Verschriftlichung der Impulse erforderlich, denn wenn ein bestimmter Satzteil schon in der Frage enthalten war, brauchte er entsprechend der dialogischen Struktur des Gespräches vom Schüler nicht mehr genannt zu werden. Gerade bei noch schwächeren Sprachleistungen war bei der Beurteilung unbedingt auch das Interviewerverhalten zu beachten, da z.B. häufige Einwortantworten oder Satzabbrüche selbst bei guten Sprachfähigkeiten auftreten könnten, wenn ein Untersuchungsleiter eher zu geschlossenen Fragen neigt oder selbst ungeduldig den Redefluss des Kindes durch eine weitere Frage oder einen Kommentar mit einer einen Abschluss signalisierenden Bemerkung unterbricht.